

Gemeinde kontrolliert Katzen in Norsingen

Die Ehrenkirchener Katzenschutzverordnung gilt seit einem halben Jahr – jetzt wird überprüft, ob Tiere kastriert und registriert sind

Von Sophia Hesser

EHRENKIRCHEN. Im November vergangenen Jahres hat die Gemeinde Ehrenkirchen eine Katzenschutzverordnung für den Ortsteil Norsingen erlassen. Damit will man die unkontrollierte Verbreitung von Katzen eindämmen, wie es damals hieß. Laut Verordnung muss jeder Katzenhalter seine freilaufende Katze kastrieren lassen, kennzeichnen und registrieren. Nach einer ersten Übergangsphase wird es jetzt ernst. Die Gemeinde wird künftig kontrollieren, ob die Pflichten von Katzenhaltern eingehalten werden. Laut Bürgermeister Thomas Breig wolle man etwa Katzen fangen und überprüfen.

Hintergrund für dieses Vorgehen: Bewohner in Norsingen fühlen sich seit Jahren von Katzen, die im Umfeld eines bestimmten Hauses im Ort leben, gestört. 2018 hat das Veterinäramt bei mehreren Besuchen etwa 200 Katzen in dem Haus angetroffen und herausgeholt. Die Nachbarn hatten über kranke Tiere, Müll auf dem Grundstück, Kot und Gestank geklagt. Die Tiere wurden in Tierheimen untergebracht. Auch heute noch kontrolliere das Veterinäramt das Haus regelmäßig, erklärt Bürgermeister Breig. Laut

Nachbarn müsse man dran bleiben, erklärte Bürgermeister Breig auf die Frage, wie die Lage vor Ort derzeit sei.

Weiterhin gebe es im Umfeld des Hauses sehr viele Katzen, so berichtet auch Norsingens Ortsvorsteher Hermann-Joseph Krieg auf BZ-Anfrage. Auch heute noch beschwerten sich regelmäßig Bürger über Katzenkot in den eigenen Gärten. „Jetzt erfüllen wir die Verordnung mit Leben – zum Schutz der Nachbarn“, sagt Krieg.

Katzenhalter haben nun ein halbes Jahr Zeit gehabt, die Pflicht zur Kastration und Kennzeichnung durch einen Mikrochip oder eine Tätowierung im Ohr sowie zur Registrierung umzusetzen. Jüngst wurde im Gemeindeblatt noch einmal auf die Verordnung hingewiesen, um daran zu erinnern und aufmerksam zu machen, erklärt Bürgermeister Breig. Denn jetzt werde wirklich geschaut, ob die Katzen registriert und kastriert sind.

Dafür werden künftig Experten Fangaktionen im Ort machen. Kann der Halter einer nicht gekennzeichneten, nicht kastrierten Katze innerhalb von 48 Stunden nicht ausfindig gemacht werden, kann die Gemeinde laut der Katzenschutzverordnung das Tier kastrieren lassen. Es werde außerdem gesundheitlich überprüft und gechipt, so erklärt Breig. Danach wird das



SYMBOLBILD: MATTHIAS BEIN (DPA)

Wollen Katzen in Norsingen ins Freie, müssen sie kastriert sein.

Tier wieder freigelassen. „Wenn eine Katze ohne Chip aufgegriffen wird, sind wir als Ortpolizeibehörde für sie zuständig“, erklärt Breig. Gleiches gelte etwa, wenn ein freilaufender Hund ins Tierheim gebracht werde.

Bei Einführung der Katzenschutzverordnung war Ehrenkirchen die zweite Gemeinde landesweit mit einer solchen

Regelung. Eine Gemeinde im Rems-Muss-Kreis war die erste. Mittlerweile wird die Verordnung in einigen Gemeinden in Südbaden diskutiert – als Reaktion auf streunende, verwilderte Katzen. In Müllheim gilt eine solche Verordnung seit Juni. Buggingen hat sie im Januar eingeführt. In Lahr wird gerade an einer Verordnung gefeilt.